

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Gemeinderat	27.04.2022	öffentlich

Nutzungsänderung Büro in Wohnen als Asylbewerberunterkunft, Felsenbergweg 4

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine erneut auf drei Jahre befristete Verlängerung der „Nutzungsänderung Büro in Wohnen als Asylbewerberunterkunft“ genehmigten Nutzung des Felsenbergweges 4 zu beantragen.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

Um einer Verpflichtung zur Unterbringung von Geflüchteten nachzukommen, hat die Gemeinde im Jahr 2016 die Immobilie Felsenbergweg 4 erworben. Die zunächst auf drei Jahre befristete Genehmigung für die Wohnnutzung lief zum 30.09.2019 aus. Um den in dem Gebäude lebenden Familien den Verbleib in Ihren Wohnungen auf Grund des seinerzeit bereits angespannten Wohnungsmarktes zu ermöglichen, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 19.04.2019 beschlossen, eine Verlängerung der Genehmigung um 3 Jahre zu beantragen.

Die beantragte Baugenehmigung wurde erteilt und wieder auf drei Jahre befristet. Die Baugenehmigung läuft zum 30.09.2022 aus. Die Verwaltung wollte angesichts der auslaufenden Genehmigung und der bis zum Anfang des Jahres gesunkenen Zahl der Neuzuweisungen die Veräußerung der Immobilie vorschlagen, um weitere Firmen im Gewerbegebiet anzusiedeln. Aufgrund der aktuellen Geschehnisse in der Ukraine und der damit einhergehenden Aufnahme von geflüchteten Personen steigt allerdings der Bedarf nach kommunalen Unterbringungsmöglichkeiten wieder stark an. In Anbetracht dessen, dass der Felsenbergweg 4 auf die Aufnahme geflüchteter Personen bereits entsprechend ausgelegt ist, ist ein Verkauf der Immobilie zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend und es wird hiervon Abstand genommen.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung damit zu beauftragen, erneut eine auf 3 Jahre befristete Verlängerung der „Nutzungsänderung Büro in Wohnen als Asylbewerberunterkunft“ zu beantragen.

